

Stadtwerke Wolmirstedt GmbH



Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Frau Marlies Cassuhn, Vorsitzende des Aufsichtsrates - Wolmirstedt
Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt

Herr Dr. Andreas Klesse, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates - Essen
Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH

Herr Andreas Fedorczuk, Mitglied des Aufsichtsrates - Magdeburg
Mitglied der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

Herr Hans-Jürgen Kirschner, Mitglied des Aufsichtsrates - Wolmirstedt
Vorruhestand, Ausbilder der Kali- und Salz AG, Werk Zielitz

Herr Ingolf Meller, Mitglied des Aufsichtsrates - Wolmirstedt
Selbstständiger Kaufmann



Vorwort

Beim Blick zurück auf 2020 sehen wir ein außerordentliches Jahr – ein Jahr, in dem das Risiko einer weltweiten Pandemie zur Realität wurde. Eine Realität, die uns allen bis dahin nur aus den Geschichtsbüchern bekannt war. Trotz aller Aktionen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hat das Geschehen tiefe Spuren in Wirtschaft und Gesellschaft hinterlassen. 2020 war auch ein außergewöhnliches Jahr unter anderen Aspekten. Wir haben weitreichende Entscheidungen getroffen, um das „Morgen“ zu gestalten. Das „Morgen“ wird schneller, nachhaltiger und digitaler.“

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020

Aufgaben des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend der ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Von der Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die beabsichtigte Geschäftspolitik informiert worden. Über grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsrat eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der COVID-19-Pandemie, deren organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie die Maßnahmen und Vorsorge zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden. Alle vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen konnten weitestgehend ohne Einschränkungen aufrecht gehalten werden.

Der öffentliche Auftrag der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH wurde somit bestmöglich sichergestellt, auch wenn die Pandemie weiterhin großen Einfluss auf das Tagesgeschäft hat und auch zukünftig haben wird.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Auch in Zeiten der COVID-19 -Pandemie wurde die Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet. Vor dem Hintergrund, dass ein physisches Zusammentreffen der Mitglieder des Aufsichtsrats möglichst vermieden werden sollte, konnte nur eine Sitzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 im Präsenz-Verfahren durchgeführt werden.

Für zwei weitere Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 wurde das schriftliche Umlaufverfahren gewählt.

Ungeachtet der Form der Sitzung war wesentlicher Bestandteil die Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen Unternehmensvorgängen.

In den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat jeweils nach eingehender Prüfung und ausführlicher Erörterung die etwaig erforderlichen Beschlüsse. Im Berichtsjahr waren stets alle Aufsichtsratsmitglieder bei allen Sitzungen anwesend.

Bei zustimmungsbedürftigen Sachverhalten wurden nach gewissenhafter Prüfung und Beratung die satzungsgemäß erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Vom Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht, da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab.

In der Sitzung der Gesellschafter vom 19. August 2020 wurde der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2020 empfohlenen Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 durch die Gesellschafter zugestimmt.

Den Gremien des Unternehmens konnte hierbei durch die Gesellschafter einstimmig Entlastung erteilt werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH besteht nach den satzungsmäßigen Vorgaben des Unternehmens aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt.

Mit der Besetzung des Aufsichtsrates ist sichergestellt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr 2020 hat es im Aufsichtsrat keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gegeben.

Da die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, endet, steht eine Neukonstituierung des Aufsichtsrates im Herbst 2021 an.

Jahresabschluss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 03. Dezember 2019 wurde als Prüfungsunternehmen für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 die Prüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Bremen gewählt und entsprechend im Nachgang durch die Aufsichtsratsvorsitzende schriftlich beauftragt.

COVID-19 war auch weiterhin eine alles beherrschende Krise in der Welt und hat das Leben durch Kontaktbeschränkungen über einen sehr langen Zeitraum bestimmt.

Auf Grund der aktuellen Gegebenheiten war die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 erneut nicht in den Geschäftsräumen des Unternehmens möglich und wurde wiederum im digitalen und kontaktfreien Verfahren durchgeführt.

Das Ergebnis dieser digitalen und kontaktfreien Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 stellte Herr Tameling-Meyer als Vertreter des Prüfungsunternehmens dem Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 01. Juli 2021 vor.

Sowohl der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 als auch der Lagebericht konnten seitens des Prüfungsunternehmens mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Entgegennahme der Erläuterungen billigt der Aufsichtsrat ohne Einwendungen den Abschluss für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 679.401,41 EUR vollständig an die Gesellschafter auszuschütten und auf eine Thesaurierung zu verzichten.

Angesichts der gegenwärtigen Pandemie ist besonders die mutige und kundenorientierte Arbeit der Mitarbeitenden zu würdigen. Mit ihrem Know-how und Engagement haben wir die aktuellen Herausforderungen bewältigt und werden darauf aufbauend auch die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens fortsetzen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden für die tatkräftige Mitarbeit am Erfolg des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020.

Wolmirstedt, 12. Juli 2021



Marlies Cassuhn
Vorsitzende des Aufsichtsrates